

Der Reichsführer-SS
und Chef der Deutschen Polizei
Der Chef der Sicherheitspolizei
Und des SD
Amt III

Berlin SW 68, den 12. Jan. 1940
Wilhelmstraße 102
Ruf 120038

MELDUNGEN AUS DEM REICH

I. Allgemeines.

In den letzten Tagen verstärkte sich die feindliche Flugzettelpropaganda. Besonders in Nordwesdeutschland wurden zahlreiche Flugblätter mit neuen Texten abgeworfen. Von der Flugschrift „Wolkiger Beobachter“ wurde ein neues Exemplar, Nr. 4, vorgefunden. Die Aufmachung ist die gleiche wie in den früheren Auflagen. Neu ist eine Beilage „Nr. 4 a“. Ihr ist eine Mitteilung „An unsere Leser“ vorangestellt, in der es heißt, derartige Beilagen sollten in Zukunft von Zeit zu Zeit erscheinen, „um die Fülle des von deutschen Leser gewünschte Stoffs aufzunehmen“. Vorangestellt ist der Beilage ein Aufruf „An die SS Männer“, die zum Widerstand gegen die nationalsozialistische Staatsführung aufhetzt. In dem Hauptblatt des „Wolkiger Beobachter Nr. 4“ sind u.a. eine Gegenüberstellung der Gesamttonnage der englischen Handelsflotte („17.900.000 ts“) und der Verluste der englischen Handelsflotte in der Zeit vom September bis November („300.000 ts“), ein Nachruf für den Kommandanten des Panzerkreuzers „Admiral Graf Spee“, Langsdorff, und ein Artikel über den russisch-finnischen Krieg enthalten. Unter der Überschrift „Messerschmitts geschlagen“ wird u.a. behauptet:

„In den ersten drei Kriegsmonaten hat die englische Luftwaffe ihre Überlegenheit gegenüber der deutschen beweisen können...

Unsere ‚Hurricane‘ und ‚Spitfire‘, Kampfflieger haben sich mit ‚Dornier‘, ‚Junkers‘ und ‚Heinkel‘ Bombern im Kampf gemessen, und es kann keinen Zweifel darüber geben, dass sie ihnen entschieden überlegen sind.“

Bemerkenswert ist ferner, dass eine im Flugblatt enthaltene äußerst gehässige und gemeine Karikatur einer deutschen Familie von dem früheren Zeichner des „Simplicissimus“, T. Th. Heine, stammt. Neben dem „Wolkiger Beobachter Nr. 4“ wurde noch eine Reihe einzelner neuer Flugblätter englische Herkunft von feindlichen Fliegern abgeworfen.- In den ersten Januartagen wurde, wie erst jetzt festgestellt werden konnte, zum ersten Male von der Schweiz her durch ein unbekanntes Flugzeug deutsches Gebiet, insbesondere in Vorarlberg, zum Zwecke der Vereilung feindlicher Flugblätter überflogen. Diese Flugblätter wurden in den letzten Tagen von Skifahrern und Zollbeamten aufgefunden.

Die Stimmung in der Industriearbeiterschaft, die bisher im allgemeinen gut war, wird jetzt teilweise durch die Mängel in der Kartoffel- und vor allem in der Kohlenversorgung ungünstig beeinflusst. In den Betriebe der Rüstungsindustrie wirkte sich die Rede des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine, Großadmiral Dr. h.c. Raeder, stimmungsmäßig gut aus. Besonders beachtet wurde die Bezeichnung des

Rüstungsarbeiters als Kriegskameraden. Aus Bayern wird berichtet, dass dort bei den Arbeitern, die unter dem Einfluß der kath. Geistlichkeit stehen, vielfach eine pessimistische Einstellung zum Krieg zu bemerken ist. Aus Wien wird mitgeteilt, dass die Stimmung in den Arbeiterbezirken gut ist. Die letzten Straßensammlungen der NSV. hatten u.a. in dem Arbeitervorort Floridsdorf besonders hohe Ergebnisse. Es wirkten sich dort auch die politischen Schulungsarbeit der DAF. und die Verschickung von Arbeiterkindern und –Frauen in Winterlager stimmungsmäßig positiv aus. Auffällig schlecht ist in Wien die Stimmung besonders von Tschechen durchsetzten X. Bezirk.

Bei den Westwallarbeitern herrscht teilweise Verstimmung darüber, dass das Westwall-Ehrenzeichen an Politische Leiter, SA.-Führer usw. sofort verliehen wurde, auch wenn diese die Voraussetzung der Verleihung kaum erfüllten, während Arbeiter mit langer Dienstzeit am Westwall das Ehrenzeichen zum großen Teil bis heute noch nicht erhalten haben.

III. Kulturelle Gebiete.

Minderheitenfragen in den Ostgebieten.

Die organisatorische Sammlung und Einigung der Ukrainer im Generalgouvernement macht Fortschritte. Ein „Ukrainische Nationalverband“ ist vorgesehen; seine Leitung soll Prof. Dr. Wl. Kubijowicz übernehmen. Dessen Hauptaufmerksamkeit gilt zunächst dem Aufbau des Schulwesens und der Reorganisation der griechischen Kirchen im ukrainischen Sinne, damit die grossrussisch-zaristische und polnisch eingestellte Geistlichkeit ausgeschaltet wird. Die Gesamtzahl der Ukrainer im Gouvernement wird von K. auf 744.000 angegeben. – Im Distrikt Krakau klagen die Ukrainer darüber, dass die polnischen Bürgermeister sowie andere polnische Beamte in ukrainischen Dörfern tätig seien und ihre alte Praxis den Ukrainern gegenüber fortsetzten. Besonders unangenehm sei die Tätigkeit polnischer Polizei im gemischtsprachigen Gebiet. – Die Stimmung der Ukrainer im Cholm-Gebiet ist in den verschiedenen Bezirken unterschiedlich. Bedauert wird, dass die deutschen Verwaltungsbehörden völlig verschieden in der Ukrainerfrage vorgingen. Es wird der Wunsch ausgesprochen, dass zur Erzielung einer Einheitlichkeit des Verfahrens bei den Zentralbehörden ein Sachbearbeiter für das Ukrainerproblem eingesetzt wird. Sehr geklagt wird allgemein darüber, dass polnische Flüchtlinge und Evakuierte aus den Westgebieten im ukrainischen Siedlungsraum angesetzt werden, sodass etwa im Cholmer-Land jetzt die seinerzeit von Polen versuchte Polonisierung künstlich starke Fortschritte mache.

Propagandistische Begründung deutscher Massnahmen gegen die Polen.

Von volksdeutscher Seite wird darauf hingewiesen, dass die reichsdeutschen Dienststellen bei der Begründung notwendiger Massnahmen gegen die Polen darauf verzichten, zu Begründung auf frühere polnische Gesetze und Anordnungen (z.B. Grenzzonengesetz und Konfinierungsgesetz) hinzuweisen. Die propagandistische Tätigkeit könnte viel stärker dazu übergehen, die Polen mit den Tüten zu schlagen, die sie für die Volksdeutschen gebunden hätten. All diese früheren polnischen Gesetze seien offenbar den reichsdeutschen Beamten und Publizisten wenig bekannt. Die kaum durchgeführte Heranziehung von bewährten Volksdeutschen mache sich auf diesem Gebiete besonders ungünstig bemerkbar.

Annäherung der polnisch-tschechischen Minderheit.

Aus Reichenberg wird gemeldet, dass sich dort freundschaftliche Beziehungen zwischen polnischen Land- und Bergarbeitern und der tschechischen Minderheit anbahnen. Ferner bringt die tschechische Bevölkerung den polnischen Kriegsgefangenen grösste Sympathie entgegen. Es zeige sich als sehr fragwürdig, polnische Landarbeiter und Kriegsgefangene in Gegenden mit tschechischer Minderheit aufzunehmen.

Abhören ausländischer Sender durch katholische Geistliche.

Es besteht Anlass zu der Annahme, dass gewisse Kreise des katholischen Klerus planmässig ausländische Sender, besonders den Vatikansender, abhören. In einer katholischen Pfarrerversammlung vom 18. 12. wurde dies offen zugegeben. In einer katholischen Pfarrerversammlung vom 3. 1. in einem anderen Gau wurde von einem Pfarrer ein Vortrag über Meldungen ausländischer Sender gehalten. Die Wellenlänge dieser Sendungen wurde bekanntgegeben und man einigte sich, die Meldungen ausländischer Sender in vorsichtiger Form propagandistisch zu verwerten. Über den Inhalt dieser Propaganda besteht kein Zweifel, da vorher in der Debatte zum Ausdruck gekommen war, man müsse alles daran setzen, ganz gleich, auf welcher Art, die Wehrkraft des deutschen Volkes zu schwächen. Einige geistliche erklärten, es sei am besten, sich mit den Angehörigen der im Feld Stehenden in Verbindung zu setzen und sich über deren Ergehen zu erkundigen. Im Laufe des Gesprächs könne man auf die Unsinnigkeit des Krieges kommen und auf diese Art die Angehörigen beeinflussen, dass diese in ihren Briefen ins Feld eine ebensolche Meinung über den Krieg zum Ausdruck bringen. (Die Vorfälle werden im einzelnen bereits staatspolizeilich verfolgt).

Starker Besuch wiedereröffneter Museen.

Aus verschiedenen Berichten geht hervor, dass das Interesse an den wiedereröffneten Museen ausserordentlich gross, meistens sogar grösser als vor dem Kriege ist. Die Besucher der Museen kommen aus allen Bevölkerungsschichten. Auch die Anteilnahme der Jugend sei stärker geworden. Ebenso werden Wehrmachtsangehörige in grosser Zahl als Besucher beobachtet.

Grosse Deutsche Kunstausstellung 1940 in München.

Der Aufruf zu Teilnahme an der grossen Deutschen Kunstausstellung zu München im Hause der Deutschen Kunst kam völlig überraschend und hat bei der bildenden Künstlerschaft grossen Anklang und Genugtuung gefunden. Der Anmeldetermin am 10. März und der Einlieferungstermin der Kunstwerke vom 15. – 30. März werden als sehr kurzfristig empfunden. Andererseits wird Befriedigung geäussert, dass „rührige Künstler“ nun keine Zeit mehr hatten, reine Ausstellungsobjekt zu schaffen und gezwungen seien, auf Werke zurückzugreifen, die sie schon vor Bekanntwerden der Ausstellung geschaffen oder schon in Arbeit gehabt hätten.

Örtliche Beunruhigung der Bevölkerung durch Nichtbekanntgabe militärischer Ereignisse.

In den letzten Wochen sind immer wieder Meldungen eingegangen, wonach dadurch starke Beunruhigung unter der Bevölkerung einzelner Landstriche entstand, dass militärische Ereignisse, bei denen die Bevölkerung Zeuge sein konnte, weder in der allgemeinen noch in der Ortspresse gebracht wurden. Folgende Beispiele seien herausgegriffen:

Vor einigen Wochen wurden zwei feindliche Aufklärer über dem Bodenseegebiet von deutscher und schweizerischer Seite beobachtet. Diese beiden Flugzeuge wurden von deutscher Flak bei Friedrichshafen beschossen. In der Presse wurde von diesem Vorfall nichts erwähnt. – Ende November musste ein deutsches Jagdflugzeug, das bei einem Luftkampf in der Nähe der Grenze einen Kühlerschuss erhielt, in der Nähe von Hainfeld an der Weinstrasse notlanden. Der Pilot sprang mit Fallschirm ab. Die Maschine war zertrümmert. In der Presse war keine Mitteilung darüber zu finden. – Bei Kandel/Pfalz wurden zwei deutsche Jagdflugzeuge von einem feindlichen Jäger zur Notlandung gezwungen. Einwohner der Umgebung leisteten die erste Hilfe. Eine Mitteilung in der Presse erfolgt nicht. – Bei einem Luftkampf über Pirmasens wurden drei deutsche Jagdmaschinen abgeschossen. Ein Hauptmann konnte sich durch Fallschirmabsprung retten, die beiden Piloten der anderen Flugzeuge fanden den Tod. Über den Vorfall brachte die Presse ebenfalls keine Meldung. – Über einen Flakschuss in der Nacht vom 5. auf 6.11. 1939 in Ansbach erfolgte auch in den lokalen Zeitungen kein Bericht. – Vom Abschuss eines feindlichen Flugzeuges bei Sankendorf meldete die Presse, dass dieses Flugzeug nur Flugblätter an Bord gehabt hatte, obwohl sich angeblich ein Teil der einheimischen Bevölkerung davon überzeugt hatte, dass in Wirklichkeit Brandbomben mitgeführt worden waren. – Von einem Angriff englischer Bomber auf Wilhelmshaven berichtete die Presse, dass er abgewehrt worden sei, während ein Teil der Einwohner behauptete, die Flugzeuge in 4 bis 5000 Meter Höhe mitten über der Stadt gesehen zu haben. – Nach den Mitteilungen der Presse wurden englische Flugzeuge beim Angriff auf Borkum durch die Küstenabwehr zur Umkehr gezwungen. Im Gegensatz dazu behauptete die Küstenbevölkerung, dass von deutscher Seite nicht geschossen worden sei. – Als Folge dieser Berichterstattung entstanden alsbald Gerüchte über diesen Luftangriff, die dessen Bedeutung und Erfolg stark übertrieben, So war von einem schweren Bombardement der Insel Borkum und ihres Feldflughafens die Rede, wobei 10 Flugzeuge vernichtet und die Mannschaftsbaracken mit Maschinengewehren beschossen worden seien.

Einzelfragen.

1. In den polnisch geschriebenen Zeitungen des Generalgouvernements, z.B. im „Goniev Krakowski“ mehren sich die Anzeigen, in denen z.B. Reichsdeutsche „Kontakt“ mit Polen bzw. Polinnen wünschen.

2. In der Einwohnerschaft von Frankfurt/O. wird die derzeitige Vorführung des Films „Scotland Yard erlässt Haftbefehl beanstandet. Im Film kommt die angebliche Überlegenheit der englischen Polizeizentral zum Ausdruck. Besondere Verwunderung erregte es, wenn der Berichtersteller der Frankfurter Oderzeitung in seiner Kritik über diesen Film sogar von „Englands Meisterdetektiven“ spricht.

3. Der Deutsche Verein für Kunstwissenschaft veröffentlichte zum Weihnachtsfest 1939 den 6. Jahrgang des „Schrifttum zu Deutschen Kunst“, 1939, von Wolf Mauerbrecher. Dieses offizielle Schriftenverzeichnis wird jedem der etwa 2.000 Mitglieder des Vereins zugeschickt und enthält u.a. die 1938/1939 gedruckten Aufsätze der jüdischen Emigranten Franke, Pausfek, Pollack, Scharf, Neumeyer, Goldschmidt, Auerbach. In Kunstkreisen hat dieser Tatbestand starkes Befremden ausgelöst.

4. Vor den Weihnachtstagen wurde in den Filmtheatern eine Wochenschau gebracht, die Aufnahmen von Weihnachtsfeiern bei einzelnen Waffengattungen zeigte. Aus verschiedenen Reichstelen wird jetzt gemeldet, dass diese Bildfolge die im übrigen eine ausserordentlich starke positive Wirkung auf die Gesamtbevölkerung übte, verschiedentlich dahingehend missverstanden und kritisiert wurde, dass es sich hierbei um gestellte Aufnahmen gehandelt haben müsse, weil die Aufnahmen dieser Weihnachtsfeiern bereits in den Lichtspieltheatern vor Weihnachten gezeigt werden konnten.

IV. Verwaltung und Recht.

Auswirkungen der unterschiedlichen Höhe der Familienunterhaltssätze für die ländliche und für die städtische Bevölkerung.

Wie erneut aus einer grösseren Zahl von Meldungen hervorgeht, hat die im Vergleich zu den städtischen Richtsätzen geringere Höhe des Familienunterhalts für Landarbeiter- und Landwirtfrauen, deren Männer eingezogen sind, zu einer weitem Verärgerung und Unzufriedenheit der Landbevölkerung beigetragen. So erhalte beispielsweise die Ehefrau eines Angestellten ohne Kinder monatlich 150.- bis 180.- RM., während eine Landwirtsfrau mit 4 – 5 Kindern sich mit 45.- bis 60 RM. zufrieden geben müsse. Besonders die unteren Verwaltungsbehörden weisen darauf hin, dass diesem Problem angesichts der in der jetzigen Zeit besonders schweren Lebensbedingungen auf dem Lande und der Schwierigkeiten in der Beschaffung ländlicher Arbeitskräfte stimmungsmässig grosse Bedeutung zukomme. Es werde bei der Differenz der städtischen und ländlichen Unterhaltssätze nicht berücksichtigt, dass die Landfrauen während des Krieges, im Gegensatz zu den Frauen in der Stadt, praktisch vielfach auch die Arbeit ihre Männer tatsächlich übernehmen müssen, sodass ihnen für die häusliche Arbeit kaum die allernotwendigste Zeit übrig bliebe. Insbesondere sei auch die Frage der Anrechnung eines Arbeitsverdienstes auf den Unterhaltsbetrag nicht befriedigend gelöst; vielmehr müsse hier ein Freibetrag von etwa RM 40.- für dieses Einkommen geschaffen werden, denn es gäbe Fälle, in denen kinderlos verheiratete Landarbeiterfrauen 22.- RM im Monat erhielten und noch etwa 30.- RM dazuverdienten. In der Landbevölkerung hört man daher häufig die Auffassung, dass ihre jetzt doch erhöht im Interesse der Volksgemeinschaft liegende schwere Arbeit durch diese Unterstützungsmassnahmen gewissermassen bestraft würde. Besonders nachteilig müsse sich diese Stimmung nach den Berichten auf die heranwachsende Landjugung auswirken. Die unteren Verwaltungsbehörden regen daher eine Überprüfung dieser Frage an.

Zur Erhöhung der Bagatellgrenze im Fürsorgerecht.

Von den Land- und Stadtkreisen der Ostmark wird berichtet, dass durch die gemäß der Verordnung über die Vereinfachung des Fürsorgerechts vom 7.10.1939 (RGBL.

S. 2012) von 10.- auf 50.- RM. erhöhte Rückforderungsgrenze die Bezirksfürsorgeverbände z.T. sehr belastet seien. Diese Änderung wirke sich praktisch vor allem bei Städten so aus, dass z.B. diese in den üblichen und zahlreichen Fällen in denen Hilfsbedürftige von auswärts in die Krankenhäuser eingeliefert werden und deren Krankenhausaufenthalt 11 Tage nicht übersteigt, die Kosten von den fremden Fürsorgeverbänden nicht zurückerhalten, sodaß nunmehr die Kosten endgültig von den Städten getragen werden müssen.

Nichtauszahlung von Quartiergeldern durch die Gemeinden.

Verschiedene Oberbürgermeister und Bürgermeister sollen den Meldungen zufolge bei der Auszahlung von Quartiergeldern ein von der Bevölkerung weitgehendst abgelehntes Verfahren angewandt haben. So sei den Quartiergeldern nur dann zu stellen, wenn aus unabweisbaren wirtschaftlichen Notverhältnissen auf das Quartiergeld nicht verzichtet werden könne. Werde bis zu einem bestimmten Termin kein Antrag gestellt, so werde seitens der Gemeinde Verzicht angenommen und würden die dadurch eingesparten Gelder der NSV. zur Verfügung gestellt werden. Bei den zuständigen Aufsichtsbehörden bestehen nach den Berichten zu dieser Frage noch keine einheitliche Einstellung.

Aufnahme von Gerichtsurteilen in der Bevölkerung.

Die strenge Bestrafung der Frauen, die sich mit polnischen Kriegsgefangene eingelassen hatten, wird in der Bevölkerung nach wie vor lebhaft besprochen und findet durchweg Angerkennung.

In Pommern, wo in der Landwirtschaft noch immer zahlreiche polnische Gesindekräfte arbeiten, wird im Zusammenhang die Frage erörtert, ob auch intime Beziehungen zu diesen ebenfalls zur Aburteilung gelangen. Außerdem wird in der Bevölkerung darauf hingewiesen, dass gerechterweise auch deutsche Soldaten bestraft werden müssten, die in Polen Beziehungen zu polnischen Mädchen und Frauen hätten. Anlass zu diesen Erörterungen gaben die Erzählungen von Urlaubern, die berichteten, dass derartige Fälle in Polen häufiger vorkämen.

Die Verurteilungen wegen Abhörens ausländischer Rundfunksendungen werden in der Bevölkerung – von Einzelfällen abgesehen – noch als milder angesehen. Bezeichnend dafür sei, dass kürzlich in einer Pressekonferenz die Anweisung erteilt wurde, diese Urteile nicht mehr zu veröffentlichen. Als Grund wurde ein Fall angeführt, in dem gegen den Angeklagten, trotzdem er wochenlang ausländische Sender abgehört und die Nachrichten weiter verbreitet hatte, nur zwei Jahre Zuchthaus verhängt worden waren.

Zur Auswirkung der Vertragshilfe-Verordnung.

Nach den bisher vorliegenden Berichten scheint sich die Vertragshilfe-Verordnung vom 30.11.1939 insofern günstig auszuwirken, als dadurch eine weitere erhebliche Abnahme der bei den Gerichten abhängigen Zivilsachen herbeigeführt wird. Die Aufnahme in Richterkreisen ist dementsprechend günstig, während die Rechtsanwälte durch die Verordnung eine neue Einkommensminderung befürchten.

V. Wirtschaft.

Der Wunsch nach Einheitlicher Handhabung bei Sonderbedarf in Textilwaren.

Nachdem für die Bedarfsdeckung in Spinnstoffzeugnissen durch die Einführung der Reichskleiderkarte – über deren Aufnahme und stimmungsmäßige Auswirkung wiederholt gemeldet wurde – eine für das gesamte Reichsgebiet geltende Regelung zugrundegelegt wurde, stellt es sich den vorliegenden Nachrichten zufolge als notwendig heraus, auch für die Bewilligung von Sonderbedarf eine reichseinheitliche Regelung zu treffen. Obwohl die Anweisung besteht, dass z.B. für Berufskleidung Sonderbezugscheine ausgegeben sind, ergeben sich in der Praxis große Schwierigkeiten insofern, als die Bestimmungen den Begriff „Arbeitskleidung“ bisher nur unter dem Gesichtspunkt der rohstoffmäßigen Zusammensetzung erläutern, im übrigen aber die Feststellung in das Ermessen der Wirtschaftsämter stellen. Es erweist sich aber als notwendig, bei der Begriffsfestsetzung u.a. von der Tätigkeit des Berufsausübenden auszugehen. Aus den Meldungen ist zu entnehmen, dass die einzelnen Wirtschaftsämter infolge der bestehenden Unklarheit ganz verschiedene Entscheidungen treffen, die bei den Antragstellern, denen die voneinander abweichende Regelung bekannt wird, Unzufriedenheit hervorruft.

Die gleichen Unstimmigkeiten ergeben sich bei Zuteilung für Sonderbedarf, die gleichfalls verschieden gehandhabt werden, da auch in diesem Falle außer der Erläuterung des Begriffes „Sonderbedarf“ Richtlinien über die zu bewilligende Menge nicht ergangen sind. So wird z.B. aus Düsseldorf und Bielefeld gemeldet, dass bei den Eheschließungen als „Wäscheaussteuer“ bewilligten Textilwaren hinsichtlich der Art und Menge weitgehend unterschiedlich sind. Manche Bezirke und Wirtschaftsämter teilten so geringe Mengen zu, dass mit der bewilligten Aussteuer kein Haustand eingerichtet werden könne, während andere Ämter bei der Zuteilung viel großzügiger verfahren würden. In den Meldungen wird angeregt, eine Einheitlichkeit in der Behandlung dieser Bedarfsanträge herbeizuführen. In anderen Städten – wie z.B. in Hannover – wird die Zuteilung von Wäschestücken an Verlobte so gehandhabt, dass Bezugsscheine für eine Garnitur Wäsche für ein Bett pro Vierteljahr ausgegeben werden. Die Wäsche für das weite Bett kann erst im nächsten Vierteljahr beantragt werden.

Bei dieser Regelung sei es kaum möglich, wenigstens für zwei Betten gleichgemusterte Bezüge usw. zu erhalten. Es wird ausdrücklich betont, dass die Bevölkerung keine erhöhte Zuteilung erwartet; es wird aber als sehr erwünscht bezeichnet, die Bezugsscheine nicht vierteljährlich, sondern halbjährlich für zwei Betten auszugeben. Auch hier erscheint eine einheitliche Regelung notwendig.

Auch bei der Bewilligung des Sonderbedarfs an Spinnstoffzeugnissen für werdende Mütter haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass eine allgemeine Regelung dringend notwendig ist. Aus den eingegangenen Nachrichten geht hervor, dass über die als ungenügend empfundene Fürsorge und Sonderbehandlung der werdenden Mütter in verschiedener Hinsicht Unzufriedenheit herrscht. So wird einmal die Sonderzuteilung von Bekleidungs- und Wäschestücken vielfach als unzureichend bezeichnet und zum anderen auch hier die Uneinheitlichkeit in der Ausgabe der Bezugsscheine hervorgehoben. Während von den Kliniken bei Entbindungen eine bestimmte Anzahl von Wäsche- und Kleidungsstücken als erforderlich angesehen würde, richte sich die Zuteilung bei den Wirtschaftsämtern nicht immer danach,

sodaß in den einzelnen Gegenden nicht den dringenden Notwenigkeiten und Anforderungen entsprechende Ausgaben vorgenommen würden.

Handwerkeransiedlung in den neuen Reichsgauen.

Aus verschiedenen Meldungen geht hervor, dass sich auf Grund einer Anweisung der fachlichen Organisation des Handwerks an die nachgeordneten Dienststellen hinsichtlich des Einsatzes von Handwerkern in den Ostgebieten bei den Handwerkskammern bereits nach kurzer Zeit eine große Anzahl Handwerker gemeldet habe, So beläuft sich z.B. bei der Handwerkskammer Berlin die Zahl der Anmeldungen bereits jetzt auf 700, die sich für den Einsatz bewerben. In der Handwerkskammer Berlin rechnet man mit einem sehr schnellen weitem Ansteigen. Aus Passau wird gemeldet, dass sich auf Grund einer Pressenotiz vom 3.1.1940, wonach in Polen und Böhmen Ansiedlungsmöglichkeiten für Handwerker gegeben sind, innerhalb von zwei Tagen bereits 42 Handwerker gemeldet haben, unter denen sich sogar Personen befinden, die bereits das 50. Lebensjahr überschritten haben. Wie in Fachkreisen betont wird, soll es sich bei den Anmeldungen zu Großteil um solche Handwerker handeln, die ihre Werkstätten im Reich zzt. nicht mehr aufrecht erhalten könnten. Die Tatsache aber, dass sich in der kurzen Zeit eine so große Anzahl zur Umsiedlung gemeldet hat, wird als der beste Beweis dafür angesehen, dass diese Handwerker alle gebotenen Möglichkeiten ergreifen, um ihrer Selbständigkeit zu erhalten.

Nach einer Meldung aus Danzig klagen die Handwerker in de neuen Reichsgebieten allerdings darüber, dass sie ihre Warenvorräte zu den niedrigen Zloty-Preisen verkaufen müssten, während sie zu den heutigen Preisen nur noch die Hälfte der ausverkauften Bestände wieder auffüllen könnten. Mit aus diesem Grunde wird von den Betroffenen schon jetzt vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei einer zukünftigen Kontingentierung von Rohstoffen und dergleichen nicht auf die Umsätze aus der polnischen Zeit zurückgegriffen werden könne, da die Umsätze der volksdeutschen Handwerker durch den Boykott in den letzten Jahren erheblich geringer als zu normalen Zeiten gewesen seien.

Schwierigkeiten bei der Neueinstellung wehrpflichtiger Personen.

Von grundsätzlicher Bedeutung erscheint die in letzter Zeit des öfteren gemeldet Tatsache zu sein, dass vor allem die Privatwirtschaft bei Neueinstellungen verlangt, dass das Ehrverhältnis so geklärt ist, dass in absehbarer Zeit nicht mit einer Einberufung zu rechnen ist. Verschiedentlich werden auch bereits wehruntaugliche Personen bei der Besetzung freier Posten bevorzugt. Wenn das Bestreben, eingearbeitete Kräfte nach Möglichkeit auch nach der Zeit des Anlernens behalten und ansetzen zu können, auch verständlich erscheint, so muß doch darauf hingewiesen werden, dass die einmal erworbene Kenntnisse während des Einsatzes als Soldat in der Regel nicht verloren gehe, vor allem aber, dass es keineswegs angängig ist, auf diese Art und Weise die für einen evtl. Wehrdienst vorgesehenen Volksgenossen schlechter zu behandeln als die vom Kriegsdienst befreiten.

Einzelmeldungen.

1.) Über eine Maßnahme zur Neukontingentierung des Stoffbezuges für Maßschneidereien wird aus Stuttgart berichtet. In der Meldung heißt es, dass die

Kontingente für Maßschneidereien mit einer bestimmten Preissumme für Stoffe pro Monat festgesetzt wurden. Bei einer Schneiderei ergibt das Kontingent bei durchschnittlicher Preislage danach die Herstellungsmöglichkeit von drei Herrenanzügen in zwei Monaten. Der Schneider könne also zzt. nicht mehr Kunden bedienen, als sein Stoffpreiskontingent zulasse. Demgegenüber können aber die Konfektionshäuser – so wird von den Betroffenen hervorgehoben – jeden Kunden, sofern er die vorgeschriebenen 60 Punkte auf seiner Kleiderkarte noch besitzt, ohne weiteres beliefern. Die Maßschneidereien sehe sich daher gegenüber den Konfektionsgeschäften in der Kundenbedingung sehr benachteiligt.

2.) Aus vielen Landkreisen werden Klagen über die Bewirtschaftung von Gummireifen und –Decken für Fahrräder laut. Gerade in den Landkreisen, in denen die Eisenbahn- und Straßenbahnverbindungen vielfach, wenn sie überhaupt vorhanden sind, recht ungünstig liegen, spielt das Fahrrad als Beförderungsmittel für die Arbeiterschaft eine große Rolle. Vielfach können die Arbeiter nur mit dem Fahrrad ihre Arbeitsstelle erreichen, es sei denn, dass stundenweite Entfernungen zu Fuß zurückgelegt werden. Nach den derzeitigen Kontingentierungsbestimmungen dürfen monatlich nicht mehr als eine Ersatzfahrraddecke auf 300 und ein Ersatzfahrradschlauch auf 500 Bezugsberechtigte ausgegeben werden. In den Meldungen wird betont, dass ein derartiger Prozentsatz für die Benutzung für Fahrräder innerhalb der Städte mit glatten Straßen wohl ausreichend sein könne, dass man mit ihm bei den Verkehr auf Landstraßen und Feldwegen auf die Dauer aber nicht auskommen werde. Es wird angeregt, den Prozentsatz für die Städte mit dichtem Verkehrsnetz zugunsten der Versorgung der gekennzeichneten besonderen Bedarfgebiete entsprechend zu ändern.

Anlage.

Meldungen über erwartete Planungen zur Abschöpfung überschüssiger Kaufkraft.

Nach den verschiedenen Presseverlautbarungen und Reden führender Persönlichkeiten wird in der Bevölkerung die Frage der Kriegsfinanzierung und der Abschöpfung freier Kaufkraft lebhaft erörtert. Bereits vor Weihnachten war verschiedentlich das Gerücht verbreitet, dass erhöhte Verbrauchssteuern, die beiden Zielen dienen sollten, zu erwarten seien und darüber hinaus mit Zwangssparmaßnahmen zu rechnen sei.

In bezug auf erhöhte Verbrauchssteuern wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass bereits jetzt in weiten Arbeiterschichten, die auf Grund der Bezugsscheine und der Lebensmittelkarten gewährten Einkaufsberechtigungen nicht voll ausgenutzt werden können (im Ruhrgebiet z.B. sind Fett- und Fleischmengen zum Teil frei käuflich). Die Vorstellung über das durchschnittliche Arbeitseinkommen ging zum Teil von Zahlenwerten aus, die nicht den Tatsachen entsprechen, so dass weitere Verbrauchssteuern den Arbeiterhaushalt in besonders schwerer Weise treffen würden. Aus den Meldungen geht weiter hervor, dass die Bevölkerung auf Grund der Erfahrungen des Weltkrieges immer noch sehr empfindlich ist und daher im Augenblick bezüglich der vom Staat zu ergreifenden Finanzierungsmaßnahmen vielfach Befürchtungen laut werden. So erwartet man, dass ein gewisser Teil des Einkommens zwangsweise einbehalten und bis nach Kriegsende gesperrt oder dass dasselbe Ziel durch eine Zwangsanleihe erreicht werden soll. An diese Meinungen

knüpft sich dabei eine ziemlich verbreitete Angst, man werde von seinem Gelde nichts mehr wiedersehen. Bemerkenswert ist, dass in diesem Zusammenhang wieder das Gerücht auftaucht, ein Teil der Sparguthaben würde beschlagnahmt werden.

Den Meldungen zufolge erwarten die in der Erfassung der Spargelder erfahrenen Stellen von der Intensivierung des Sparens mehr, als von Maßnahmen, welche den Zwang und damit nach neuen Abgaben in steuerähnlicher Form aussehen. Während auf anderen Gebieten die Anwendung von Zwangsmitteln weitgehendst Verständnis fände, würden sie sich hier als hinderlich für Erreichung des gesteckten Zieles erweisen, weil hierdurch die bei einem Teil der Bevölkerung immer noch vorhandene Angst vor Entwertung oder Wegnahme der Ersparnisse geweckt würde. Von Fachkreisen wird darauf hingewiesen, dass eine auf den stark ausgeprägten zzt. lediglich durch die verschiedentlich vorhandene Kaufkraft noch überdeckten Sparbücher aufgebaute Werbung. Bei entsprechender psychologische Einstellung geeignet sein dürfte, die ungebundenen Gelder annähernd restlos zu erfassen.

Schul- und HJ-Sparen könne durch entsprechender Einspannung der Lehrerschaft weiter aktiviert werden. Die Ausgabe und regelmäßige Entleerung der Heimsparbüchsen sei ebenfalls weiter zu empfehlen. Die Verstärkung des Abholverfahrens könne bei dem Mangel an Abholern vielleicht durch Einsatz der Partei erzielt werden. Die Erfahrungen bei der letzten Weihnachtswerbung haben gezeigt, dass Spar-Geschenkgutscheine immer mehr Anklang finde. Besonders ergiebige Reserven glaubt man – entsprechend der in den Meldungen gegebenen Anregungen – durch allgemeine Anregung des Gefolgschaftssparens erschließen zu können. Dort, wo die Sparbeträge der bereits erfassten 2000 Betriebe auffallen, sei durchweg ein überdurchschnittliches Ergebnis festgestellt worden. Auch hier glaubt man allein durch die Einspannung der durch Anwendung der vorhandenen Methoden (vertragliches Lohnabzugsverfahren, Listensystem, Sparmarkenverfahren) beträchtliche Erfolge erzielen zu können, Daneben müsse bei Sonderzuwendungen (Abschlussvergütungen usw.) die Ausfolgung von Sparbüchern oder Geschenkgutscheinen propagiert werden, da di vorhandene Erfahrungen gezeigt hatte, dass derart entstandene Sparkonten erhalten geblieben und Mehrfach durch eigene Einzahlungen erhöht worden seien.

Als besonders wirkungsvoll wird in Fachkreisen das steuerbegünstigte Sparen angesehen. Da langfristiges Sparen als Vorsorge für das Alter und die Hinterbliebene anzusehen sei, könne eine Berücksichtigung bei der Steuerfestsetzung aus denselben Gründen erfolgen wie bei den Lebensversicherung, Versorgungs- und Sterbekassen. Die Möglichkeit, die Lohn- und Einkommensteuer laufend senken zu könne, würde nach Meinung dieser Kreise einen starken Anreiz ausüben. Der Vorteil liegt in der langfristigen Binder der Melder, die eine ausgiebige Nutzbarmachung für die Anleihebedürfnisse des Reiches gestattet. Unvorhergesehene Fälle müssten durch entsprechende Klauseln im Sparvertrag Berücksichtigung finden. Ebenso müsse die Möglichkeit gegeben sein, nach Art der Policendarlehen das ersparte Kapital vorkommendenfalls als Kreditsicherung zu verwenden.